

## Leitbild für alle Jugendabteilungen (ohne Getu)

### Name / Zugehörigkeit

Zu den Jugendabteilungen des TSV Bonstetten gehören

- Muki- / Vakiturnen
- Kinderturnen
- Jugendturnen Mädchen und Knaben

Dieses Reglement richtet sich an alle oben erwähnten Abteilungen und gilt für alle Jugendturnende ab dem 4. bis zur Vollendung des 18. Altersjahre, sofern sie nicht bereits zu den Aktivmitgliedern des TSV Bonstetten (möglich ab vollendetem 16. Altersjahr) übergetreten sind.

### Zweck

Die Kinder und Jugendlichen sollen auch ausserhalb der Ausbildungszeit durch einen abwechslungsreichen und vielseitigen Turnunterricht zu regelmässigem Sport begeistert werden. Entscheidend ist, dass der Sportbetrieb positiv erlebt wird, um langfristig selber aktiv Mitträger und Mitgestalter zu werden, sei es als Aktivmitglied im Verein oder als Funktionär.

### Zielsetzung

Es ist unser Ziel, sportlich begeisterte und engagierte Jugendliche zu fördern und ihnen die Freude an der Bewegung und die Vielseitigkeit des Sports zu vermitteln.

Die Abteilungen des Jugendturnens stehen allen motivierten und interessierten Jugendlichen und Kindern offen.

### Training

Im Jugendturnbereich wird in verschiedenen Altersgruppen trainiert. Mädchen und Knaben sind ab dem 7. Altersjahr getrennt. Damit können die Ansprüche in sportlicher und sozialer Hinsicht berücksichtigt werden. Die Abteilungen sind wie folgt aufgeteilt (je nach Entwicklung eines Kindes sind Abweichungen möglich):

Mukiturnen	bis zum 4. Altersjahr (Vorschulalter)
Kinderturnen	5. und 6. Altersjahr (Kindergartenalter)
Jutu 1	1. und 2. Klasse
Jutu 2	3. und 4. Klasse
Jutu 3	5. und 6. Klasse
Jutu 4	Oberstufenalter und Älter
Jutu Knaben 1	1. und 2. Klasse
Jutu Knaben 2	3. und 4. Klasse
Jutu Knaben 3	ab 5. Klasse
Aktiv-Sektion	ab 15. Altersjahr Mädchen und Knaben

Im Jutu Bonstetten wird grundsätzlich einmal pro Woche trainiert.

Die Turnerinnen und Turner sind bereit, das Training regelmässig und diszipliniert zu besuchen.

Das Jutu Bonstetten stützt sich bei der Ausbildung auf das Konzept von Jugend & Sport (J&S) sowie die Richtlinien des Schweizerischen Turnverbandes (STV). Erste Priorität im Training hat die Erhaltung und langfristige Förderung der Gesundheit. Durch das Vermitteln von korrekten Techniken und eines gezielten Kraft- und Koordinationstrainings versuchen wir Unfällen vorzubeugen.

### Leiterteam und Organisation

Die nach J&S ausgebildeten Leiterinnen und Leiter, die sich laufend weiterbilden, unterrichten die Turnerinnen und Turner. Wir wollen Können, Wissen und Freude am Sport vermitteln.

Unser Ziel ist es auch, ältere TurnerInnen als LeiterInnen auszubilden und damit die Leiternachfolge zu gewährleisten.

Die Generalversammlung des TSV Bonstetten wählt eine Verantwortliche für den Jugendturnbereich in ihren Vorstand. Sie hat an der Generalversammlung des TSV Bonstetten einen ausführlichen Jahresbericht schriftlich vorzulegen. Als Bindeglied zwischen Vorstand und Vereinsbasis ist sie in erster Linie für die Sicherstellung des Turnbetriebs und die Führung der Leiterinnen verantwortlich.

## Wettkämpfe und Anlässe

Die JugendturnerInnen verpflichten sich ihrer Stufe entsprechend an folgenden Wettkämpfen und Anlässen teilzunehmen:

- |                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| - Jugitag                 | ab Jutu alle Abteilungen |
| - Spiel- und Stafettentag | ab Jutu alle Abteilungen |
| - Unihockeyturnier        | ab Jutu alle Abteilungen |
| - Vereinsanlässen wie:    |                          |
| Chränzli                  | alle                     |
| Turnfeste                 | ab Jutu alle Abteilungen |
| Jugireise                 | ab Jutu alle Abteilungen |

## Eintritt

Jugendmitglied kann werden, wer zwischen dem vollendetem 4. und 18. Altersjahr ist und eine Abteilung des Jugendturnens besucht. Die Eltern oder der Vormund haben schriftlich ihre Zustimmung zu erteilen. Eintritte können jederzeit erfolgen.

Während des Vereinsjahres hinzukommende Jungturnende bezahlen den Mitgliederbeitrag anteilmässig.

## Austritt

Austritte können jederzeit erfolgen und sind schriftlich dem Abteilungsleiter / der Abteilungsleiterin mitzuteilen.

Während des Vereinsjahres austretende Mitglieder haben **keinen Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.**

## Pflichten Jugendliche

- Jedes Jugendmitglied hat sich den Anordnungen und Weisungen der LeiterInnen zu unterziehen.
- Es verpflichtet sich, die Turnstunden regelmässig zu besuchen und pünktlich in der Turnhalle zu erscheinen.
- Absenzen (Krankheit / verhindert sein, etc.) sind vor dem Training der Leiterin / dem Leiter mitzuteilen.
- Beim Aufstellen und Abräumen der Geräte helfen alle mit.
- Esswaren und Getränke sowie Kaugummis und Zältlis sind nicht erlaubt und bleiben in der Garderobe.
- Handys o.ä. werden vor der Turnstunde abgeschaltet oder auf lautlos gestellt.
- Fairness und Fairplay werden grossgeschrieben, respektvoller Umgang ist selbstverständlich.

## Pflichten Eltern

**Unterstützung des Vereins mit Helfereinsätzen.** Hinweise und Informationen sind auf unsere Homepage beschrieben. Das Helferbüchlein muss von jedem Mitglied selbständig heruntergeladen werden.

## Fotos

Der TSVB ist berechtigt, Fotos vom Trainingsbetrieb und von Anlässen aufzunehmen und für interne Zwecke zu verwenden (z.B. Homepage). Eine Weitergabe von Fotos und persönliche Daten zu kommerziellen Zwecken ist ausgeschlossen.

## Kleidung / Wertsachen / Haar

Für Wettkämpfe wird das aktuelle Vereinsshirt und eine schwarze Hose getragen. Dies ist privat anzuschaffen.

Im Training erwarten wir ebenfalls angepasste, sportliche Kleidung sowie Geräteschuhe oder Turnschuhe (Vorbeugung Fusspilzansteckung).

Wertsachen wie Handys, Uhren, Schmuck etc. nie in der Garderobe liegen lassen. Der Verein übernimmt keine Haftung für gestohlene Gegenstände.

Uhren, Hals-, Ohren und Fingerschmuck müssen vor dem Turnen abgezogen werden. Lange Haare sind zusammenzubinden.

Weiter Informationen findet Ihr unter **[www.tsv-bonstetten.ch](http://www.tsv-bonstetten.ch)**

Dieses Reglement tritt am 1.1.2019 in Kraft.